

Antrag

der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Bauliche Situation und Bedeutung der Staatsschule für Gartenbau Stuttgart-Hohenheim (SfG)

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche konkreten Überlegungen mittlerweile aufgrund des vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Juli 2020 beim Ministerium für Finanzen angemeldeten Flächenmehrbedarfs für die Neuunterbringung der Staatsschule für Gartenbau bestehen;
2. wann eine belastbare Planung für die Baugenehmigung eines Neubaus vorliegen wird;
3. welche Auswirkungen der derzeit von der Stadt Stuttgart in Aufstellung befindliche Bebauungsplan auf einen Neubau der Gartenbauschule haben wird;
4. inwiefern durch Masterpläne der Universität Hohenheim und des Universitätsbauamts Stuttgart und Hohenheim die Ressourcen der Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft direkt infrage gestellt und gefährdet werden;
5. bis wann das Gewächshaus sechs ertüchtigt werden soll;
6. wann eine Haushaltsreife für die Neuunterbringung der Staatsschule für Gartenbau vorliegen wird;
7. wie sich die Ausbildungszahlen der zweijährigen Fachschule für Gartenbau (Technikerin/Techniker im Gartenbau), der einjährigen Fachschule für Gartenbau (Wirtschafterin/Wirtschafter im Gartenbau mit Vorbereitung auf die Prüfung zur Gärtnermeisterin/Gärtnermeister) sowie dem fünfmonatigen Vorbereitungskurs für die Prüfung zur Gärtnermeisterin/Gärtnermeister in den letzten fünf Jahren entwickelt haben;

Eingegangen: 10. 11. 2020 / Ausgegeben: 17. 12. 2020

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. wie sich die Ausbildungszahlen der einjährigen Fachschule im Meisterkurs im Bereich Floristik entwickelt haben;
9. welchen Stellenwert die Landesregierung der Entwicklung der Staatsschule für Gartenbau zu einer integralen Einheit und zu einem gartenbaulichen Kompetenzzentrum mit einem Schulgebäude und Wohnheim am Standort des Lehr- und Versuchsbetriebs beimisst;
10. wie die Landesregierung die Attraktivität der Staatsschule für Gartenbau Hohenheim im Vergleich – sofern bekannt – zur staatlichen Meister- und Technikerschule für Weinbau und Gartenbau Veitshöchheim bewertet;
11. inwiefern die Landesregierung durch den baulichen Zustand der Staatsschule für Gartenbau Hohenheim, insbesondere des Schülerwohnheims, die Attraktivität des Standorts gefährdet sieht.

10. 11. 2020

Hoher, Dr. Rülke, Dr. Timm Kern, Haußmann, Brauer, Dr. Goll, Fischer, Karrais, Keck, Reich-Gutjahr, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

An der Staatsschule für Gartenbau in Stuttgart-Hohenheim (SfG) wird seit nun bald 240 Jahren der Führungsnachwuchs für den Gartenbau ausgebildet. Besonders unter dem Gesichtspunkt der Ausbildung und Bildung qualifizierter, nicht akademischer Fachkräfte, die für die zukünftige Entwicklung der hochspezialisierten heimischen Gartenbaubetriebe von immenser Bedeutung sind, muss die Zukunft der Staatsschule zeitnah gesichert werden. Doch eine befriedigende Lösung ist noch immer nicht in Sicht, dieses bundesweit einzigartige grüne Kompetenzzentrum in seiner Funktion und Bedeutung für die Zukunft zu erhalten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 3. Dezember 2020 Nr. Z(24)-0141.5/616 F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *welche konkreten Überlegungen mittlerweile aufgrund des vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Juli 2020 beim Ministerium für Finanzen angemeldeten Flächenmehrbedarfs für die Neuunterbringung der Staatsschule für Gartenbau bestehen;*

Zu 1.:

Der im Juli 2020 vorgelegte Flächenmehrbedarf für die Staatsschule für Gartenbau (SfG) in Stuttgart Hohenheim wurde durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg (VB-BW) auf Plausibilität geprüft und grundsätzlich als

plausibel bewertet. Der Bedarf für die SfG umfasst die Neuunterbringung des Versuchsbetriebs und der Schule.

Der vorgelegte Flächenmehrbedarf erfordert die Neuausrichtung der bisherigen Überlegungen für die Neuunterbringung der SfG. Auf Grundlage der oben genannten Prüfung des Landesbetriebs VB-BW soll dieser durch das Ministerium für Finanzen mit der Projektentwicklung beauftragt werden.

2. wann eine belastbare Planung für die Baugenehmigung eines Neubaus vorliegen wird;

Zu 2.:

Auf Grundlage des aktuellen Verfahrensstandes kann keine Aussage getroffen werden, bis wann eine belastbare Planung für eine Baugenehmigung vorliegen wird. Verbindliche bauplanungsrechtliche Vorgaben des von der Stadt Stuttgart erst in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans sind hierfür eine wesentliche Voraussetzung.

3. welche Auswirkungen der derzeit von der Stadt Stuttgart in Aufstellung befindliche Bebauungsplan auf einen Neubau der Gartenbauschule haben wird;

Zu 3.:

Im Entwurf des Bebauungsplans der Stadt Stuttgart für das Areal westlich der Filderhauptstraße in Stuttgart-Hohenheim ist unter anderem eine Teilfläche für Neubauten der SfG und der städtischen Landwirtschaftlichen Schule vorgesehen. Insofern ist davon auszugehen, dass der von der Stadt Stuttgart in Aufstellung befindliche Bebauungsplan keine wesentlichen Auswirkungen auf die Neuunterbringung der SfG haben wird. Ob auf dem Areal neben der Neuunterbringung der SfG ausreichend Flächen zur Verfügung stehen, zusätzlich die städtische Landwirtschaftliche Schule unterzubringen, soll im Zuge der unter Ziffer 1 genannten Projektentwicklung überprüft werden.

4. inwiefern durch Masterpläne der Universität Hohenheim und des Universitätsbauamts Stuttgart und Hohenheim die Ressourcen der Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft direkt infrage gestellt und gefährdet werden;

Zu 4.:

Der durch das Universitätsbauamt Stuttgart und Hohenheim des Landesbetriebs VB-BW in Abstimmung mit der Universität Hohenheim und der SfG entwickelte „Masterplan Campus Hohenheim“ für das Areal westlich der Filderhauptstraße sieht eine Neugliederung der Flächen für die Universität und die SfG mit Neu- und Ersatzbauten vor. Hierdurch kann eine Flächenkonsolidierung für die Universität und die SfG erreicht werden. Darüber hinaus sieht der Masterplan eine langfristige Entwicklungsfläche für die SfG vor. Insofern werden die Ressourcen der SfG nicht infrage gestellt.

Im Jahr 2017 wurde der Masterplan zur baulichen Entwicklung der Universität Hohenheim vom universitären Senat, dem Universitätsrat und vom Gemeinderat der Stadt Stuttgart beschlossen. Er wurde zuvor unter Beteiligung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, des Ministeriums für Finanzen, des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, der Universität Hohenheim, des Universitätsbauamts Stuttgart-Hohenheim sowie der SfG erstellt und konsentiert. Mit dem Beschluss des Masterplans wurde – nach der bereits 2015 erfolgten Übernahme der Trägerschaft der SfG durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – auch eine verbindliche Vereinbarung über die flächenmäßigen Entwicklungskorridore und die damit verbundenen Entwicklungsmöglichkeiten beider Einrichtungen erzielt. Insofern stellt die Masterplanung keine Gefährdung, sondern vielmehr eine Stärkung der Ressourcen der Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft dar.

5. bis wann das Gewächshaus sechs ertüchtigt werden soll;

Zu 5.:

Die Ertüchtigung der Elektroinstallationen einschließlich der Nachrüstung eines Fehlerstromschutzes im Gewächshaus 6 wurde im Jahr 2020 umgesetzt. Für die weitere bauliche und technische Ertüchtigung laufen die Planungen durch das Universitätsbauamt Stuttgart und Hohenheim des Landesbetriebs VB-BW. Die Maßnahmen sollen nach Priorität und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel umgesetzt werden.

6. wann eine Haushaltsreife für die Neuunterbringung der Staatsschule für Gartenbau vorliegen wird;

Zu 6.:

Auf Grundlage des aktuellen Verfahrensstandes kann vonseiten des Ministeriums für Finanzen keine Aussage zum Zeitpunkt der Vorlage einer haushaltsreifen Planung getroffen werden. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz strebt eine möglichst schnelle Umsetzung an. Allerdings sind noch viele planerische und genehmigungsrechtliche Schritte zu durchlaufen.

7. wie sich die Ausbildungszahlen der zweijährigen Fachschule für Gartenbau (Technikerin/Techniker im Gartenbau), der einjährigen Fachschule für Gartenbau (Wirtschaftlerin/Wirtschaftler im Gartenbau mit Vorbereitung auf die Prüfung zur Gärtnermeisterin/Gärtnermeister) sowie dem fünfmonatigen Vorbereitungskurs für die Prüfung zur Gärtnermeisterin/Gärtnermeister in den letzten fünf Jahren entwickelt haben;

Zu 7:

Die Fortbildungszahlen der zweijährigen Fachschule für Gartenbau (Technikerin/Techniker im Gartenbau), der einjährigen Fachschule für Gartenbau (Wirtschaftlerin/Vorbereitung auf die Prüfung zur Gärtnermeisterin/Gärtnermeister) sowie dem fünfmonatigen Vorbereitungsangebot für die Prüfung zur Gärtnermeisterin/Gärtnermeister haben sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Zweijährige Fachschule für Gartenbau (Technikerin/Techniker im Gartenbau):

	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Anzahl der Technikerinnen/ Techniker	76	80	64	62	50

Einjährige Fachschule für Gartenbau (Wirtschaftlerin/Wirtschaftler im Gartenbau):

	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Anzahl der Wirtschaftlerinnen/ Wirtschaftler	19	18	19	34	27

Fünffmonatige Bildungsmaßnahme zur Vorbereitung für die Prüfung zur Gärtnermeisterin bzw. zum Gärtnermeister:

	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Anzahl der Meisteranwärterinnen/-anwärter	31	23	48	30	23

Insbesondere bei der zweijährigen Fachschule konnten aufgrund der Raumsituation, und für das neue Schuljahr 2020/2021 wegen der Corona-Pandemie, nicht alle Anwärterinnen und Anwärter aufgenommen werden.

8. wie sich die Ausbildungszahlen der einjährigen Fachschule im Meisterkurs im Bereich Floristik entwickelt haben;

Zu 8:

Im Bereich Floristik haben die Zahlen der einjährigen Bildungsmaßnahme zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung* sich wie folgt entwickelt:

	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Anzahl der Meisteranwärterinnen/-anwärter	10	7	9	8*	11

* seit 2019/2020 an der SFG

9. welchen Stellenwert die Landesregierung der Entwicklung der Staatsschule für Gartenbau zu einer integralen Einheit und zu einem gartenbaulichen Kompetenzzentrum mit einem Schulgebäude und Wohnheim am Standort des Lehr- und Versuchsbetriebs beimisst;

Zu 9.:

Die Staatsschule für Gartenbau in Hohenheim ist in der beruflichen Bildung ein Kompetenzzentrum rund um den Gartenbau und die Floristik. Das Spektrum umfasst Erzeugung und Verwendung von gartenbaulichen Kulturpflanzen und berücksichtigt dabei moderne, digitale und ressourcenschonende Produktionsverfahren. Die Wissensvermittlung in Sachen Gartenplanung und deren Umsetzung sowie Gartenpflegekonzepte berücksichtigt die Belange der Ökologie und Biodiversität. Die florale Gestaltung ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet.

Eine weitere zentrale Aufgabe der SfG ist die Versuchstätigkeit zu gartenbaulichen Fragestellungen im Freiland und in Gewächshäusern, verbunden mit einer engen Zusammenarbeit mit anderen Forschungseinrichtungen auf nationaler und internationaler Ebene.

Die Bildungsgänge an der Staatsschule für Gartenbau werden in Form von Projekten an der Versuchstätigkeit beteiligt, sodass neben einer direkten praktischen Anschauung eine handlungsorientierte Verknüpfung von Theorie und Praxis besteht. Projekte werden mit Partnern der Wirtschaft und gemeinnützigen Einrichtungen umgesetzt. Darüber hinaus werden Fachexkursionen und Betriebserkundungen in die Bildungsarbeit integriert.

Die SfG bietet am zentralen Standort Stuttgart-Hohenheim vielfältige Möglichkeiten, mit zukünftigen Berufskolleginnen und Berufskollegen verschiedener Fachrichtungen zu lernen, Projekte umzusetzen und Ideen zu entwickeln. Die enge Verknüpfung von Lehre, Versuchstätigkeit und Forschung bietet ideale Voraus-

setzungen zur Netzwerkbildung für das spätere Berufsleben. Die Gartenbau-
branche und insbesondere der Bereich Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau
(GaLaBau) ist eine wirtschaftsstarke Branche mit landesweit rund 800 mittelstän-
dischen Unternehmen und aktuell 1.600 Ausbildungsverhältnissen allein schon im
GaLaBau-Bereich. Die Staatsschule für Gartenbau in Hohenheim ist als Meister-
und Technikerschule eine Kadenschmiede für diese Betriebe im Land. Der Ent-
wicklung der Staatsschule für Gartenbau wird daher ein sehr hoher Stellenwert
beigemessen.

*10. wie die Landesregierung die Attraktivität der Staatsschule für Gartenbau Ho-
henheim im Vergleich – sofern bekannt – zur Staatlichen Meister- und Techni-
kerschule für Weinbau und Gartenbau Veitshöchheim bewertet;*

Zu 10.:

Die regelmäßigen jährlichen Evaluierungen der Staatsschule für Gartenbau in Ho-
henheim zeigen, dass ihre Attraktivität insbesondere auf dem Lehrkonzept, dem
Unterricht und dem Lernklima beruht. Darüber hinaus liegt der Standort Stuttgart-
Hohenheim zentral in Baden-Württemberg und die Fachschule profitiert von der
Lage im Campus der Universität Hohenheim.

Die Staatliche Meister- und Technikerschule für Weinbau und Gartenbau Veits-
höchheim wurde in den zurückliegenden Jahren durch entsprechende Neubauten
im Lehr- und Versuchsbereich modernisiert. Evaluierungen über das Bildungsan-
gebot an diesem Standort liegen dem Ministerium für Ländlichen Raum und Ver-
braucherschutz nicht vor.

*11. inwiefern die Landesregierung durch den baulichen Zustand der Staatsschule
für Gartenbau Hohenheim, insbesondere des Schülerwohnheims, die Attrakti-
vität des Standorts gefährdet sieht.*

Zu 11.:

Im Rahmen der allgemeinen Bauunterhaltung wurden und werden bauliche Maß-
nahmen zur Instandhaltung der Gebäude der SfG kontinuierlich umgesetzt. Die
Büro- und Unterrichtsräume im Schloss Hohenheim haben neue Fenster und
Jalousien erhalten. Die Erneuerung der Fußböden wird fortgesetzt. Das Wohn-
heim der SfG im Obergeschoss des Langergangflügels von Schloss Hohenheim
wird seit vielen Jahrzehnten genutzt, erforderliche Sanierungsarbeiten wurden und
werden kontinuierlich durchgeführt. Es besteht bei Auslastung der Zimmer mit je-
weils drei Personen Platz für insgesamt 42 Personen. Der zukünftige Bedarf wird
auf rund 60 Wohnheimplätze geschätzt. Das Schülerwohnheim ist funktional und
wird aufgrund der zentralen Lage auf dem Universitätscampus gerne genutzt.

Die Attraktivität des Standorts ist insofern nach wie vor, vor allem aufgrund des
kompetenten Unterrichts, gegeben. Es ist deshalb für die Zukunft der SfG wich-
tig, den Versuchsbetrieb und die Schule wie vorgesehen westlich der Filderhaupt-
straße neu unterzubringen, um auch zukünftigen Standards genügen zu können.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz